18. Wahlperiode

28.11.0202

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung) Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1614

2. Lesung

Kapitel 14 100 Landesplanung

Titel 683 61 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024	Ansatz It. HH 2023

von 75 000 Euro 95 000 Euro um 10 000 000 Euro auf 10 075 000 Euro

Datum des Originals: 28.11.2023/Ausgegeben: 28.11.2023

Begründung

Planungs- und Genehmigungsbehörden des Landes sollen mit ausreichend personellen und organisatorischen Kapazitäten für den Hochlauf von Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgestattet werden. Mit der zusätzlichen Mittelbereitstellung soll ein landesweiter Pool von externen Projektmanagern geschaffen werden, die die verantwortlichen Planungs- und Genehmigungsbehörden nach Bedarf in Abstimmung mit den Projektträgern mit Ihrer Expertise unterstützen.

Henning Höne Marcel Hafke

und Fraktion